

Vorlage Nr.: 10/122		12.11.2002	
Beschlussvorlage		Öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Personalausschuss	Schlathölter	26.11.2002	1
Kreisausschuss	Kreisdirektor		

Umsetzung des WIBERA-Gutachtens für die Kreisverwaltung

Beschlussvorschlag: Das WIBERA-Gutachten wird nach den in den Anlagen aufgezeigten Verfahrensschnitten umgesetzt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Das vorliegende Organisationsgutachten der WIBERA stellt einen möglichen Handlungsrahmen dar, der im jeweiligen Umsetzungsfall noch einer weitergehenden Verifizierung bedarf. Die gutachterlichen Aussagen sind auf ihre Belastbarkeit und Optimierbarkeit hin zu überprüfen. Erforderlich ist eine seriöse Schritt-für-Schritt-Umsetzung.

Die beigelegte Anlage 1 enthält eine entsprechende Umsetzungsstrategie. Die Nachvollziehbarkeit der Umsetzung für Entscheidungsträger wird durch ein Prüfschema zu den jeweiligen Produkten und Leistungen der Kreisverwaltung Recklinghausen sichergestellt (Anlage 2).

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
10	Gez.Schlathölter		gez. Scholze	gez. Schnipper
20	Gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Umsetzung des WIBERA-Gutachtens

Anlage 1

1. Umzusetzende Teilbereiche

Es gibt drei wichtige Blöcke, in denen die Umsetzung in unterschiedlicher Vorgehensweise erfolgen muss:

Allgemeine Organisation der Verwaltung	Verwaltungsreform	E-Government
Aufgabenkritik Ressourcenbedarf (Stellen, Sachmittel) Aufbauorganisation	Kosten- und Leistungsrechnung Controlling und Produkte Qualitätsmanagement Immobilienwirtschaft Personalentwicklung	Internet/Intranet-Strategie E-Government-Strategie

2. Prioritäten bei der Umsetzung

2.1 Block „Allgemeine Organisation der Verwaltung“

Diesem Block wird eine hohe Priorität zugeordnet. Hierbei wird die Umsetzung auf zwei verschiedenen Ebenen erfolgen:

2.1.1 Ämterweise Umsetzung des Gutachtens

Die Umsetzung erfolgt ämterweise und orientiert sich systematisch an einem Prüfschema, in dem das Produkt- und Leistungsangebot der Kreisverwaltung Recklinghausen durchleuchtet wird.

Das **Prüfschema** (siehe Anlage 2) **dient den Entscheidungsträgern als Informations- und Entscheidungsgrundlage** und enthält folgende normierte Inhalte:

- **Aufgabenkritik** (das „ob“ und das „wie“ der Aufgabenwahrnehmung)
- **Leistungen** und **Leistungsumfang** anhand von nachvollziehbaren Kennzahlen
- **Organisatorische Einschätzung** (WIBERA-Gutachten, Fachamt, Haupt- und Personalamt)
- **Maßnahmenkatalog** für die Entscheidungsträger
- **Stellen- und Ausgabenentwicklung**

Die Umsetzung zieht dann je nach Maßnahme entsprechende Änderungen beim Haushaltsplan, Stellenplan sowie bei Organigrammen und Geschäftsverteilungen nach sich.

Es wird vorgeschlagen, bei der **Umsetzung des Gutachtens kurzfristig mit dem Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt (39), dem Schulamt (40) und dem Schulverwaltungsamt (41) zu beginnen**, da aufgrund von eigenen organisatorischen Grundlagen und der Struktur der Ämter mit einer eher unkomplizierten Vorgehensweise zu rechnen ist. Die gesammelten Erfahrungen können dann in komplexeren Ämtern verwendet werden. **Priorität im Jahr 2003 haben das Sozialamt (50) und das Gesundheitsamt (53).**

2.1.2 Integration von konkreten und aktuellen Einzelfällen in die Umsetzung

Es gibt eine **Vielzahl von organisatorischen und personalwirtschaftlichen Einzelfällen, die unabhängig von der systematischen ämterweisen Umsetzung zu erledigen sind** - „Alltagsgeschäft“ -.

Je nach Bedeutung und Komplexität eines Einzelvorganges kann dieser auch im Personalausschuss behandelt werden.

Aktuell gibt es zwei solcher Vorgänge:

- Integration der neuen Aufgabe **Grundsicherung** in die Abteilung „**Hilfe zur Pflege**“ im Sozialamt
- **Neuorganisation des Amtes 20 verbunden mit Stellenmehrbedarfen** (insbesondere wegen des neuen kommunalen Finanzwesens)

Diese **Einzelvorgänge** müssen häufig **in einem Gesamtkontext** mit dem jeweiligen Amt / Produkt betrachtet werden und erfordern dann ebenfalls einen höheren Prüfaufwand.

2.2 Block „Verwaltungsreform“

Die Fortsetzung des Reformprozesses entsprechend der Konzeption des WIBERA-Gutachtens ist bei der derzeitigen Besetzung der Querschnittseinheiten und den anstehenden Aufgaben (Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen aus dem Gutachten, Einführung des neuen kommunalen Finanzwesens) **in seiner Gesamtheit nicht sofort leistbar.**

Priorität bei der Umsetzung dieses Gutachtenteils hat allerdings die Kosten- und Leistungsrechnung als wichtiger Bestandteil des neuen kommunalen Finanzwesens, die pilotweise im Haupt- und Per-

sonalamt (insbesondere Druckerei), der GKD, dem Amt für Gebäudewirtschaft und dem CEL im Verlauf des Jahres 2003 eingeführt und ausgebaut werden sollte.

Die Kosten- und Leistungsrechnung stellt auch die Grundlage für andere Bausteine der Verwaltungsreform dar (**Controlling, Immobilienwirtschaft**).

Qualitätsmanagement kann zur Zeit nur partiell durchgeführt werden (Regionales Genehmigungsmanagement, Beschwerdemanagement, Kundenbefragungen in konkreten Einzelfällen).

Bei der **Personalentwicklung** soll der Schwerpunkt laut WIBERA-Gutachten darauf gerichtet werden, die Umsetzung der vorhandenen Konzepte in die Linienorganisation zu verstärken.

2.3 Block „E-Government“

Unter den gegebenen personellen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen wird sowohl die „hauseigene“ Internet-/Intranet-Strategie weiter fortgeführt als auch das Teilprojekt „E-Government AG“ zusammen mit 8 kreisangehörigen Städten und der GKD. Die Umsetzungsprioritäten werden sich an den o. g. Rahmenbedingungen orientieren.

3. Weitere Anmerkungen

3.1 Folgeauftrag an die WIBERA

Für die generelle Beteiligung externer Berater an der Umsetzung des Gutachtens besteht kein Bedarf. Die weitere Inanspruchnahme der WIBERA wird sich auf einzelne Coaching-Termine beschränken, die dem Zweck dienen, die Umsetzung des Gutachtens in kritischen Teilbereichen zu unterstützen. Zur Inanspruchnahme solcher Termine wurden Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2003 angemeldet (Schätzung: 25 Coaching-Tage / Gesamtkosten ca. 32.500,00 €).

3.2 Akzeptanz bei der Gutachtenumsetzung

Die Informationsveranstaltungen der WIBERA konnten sich nur am Rande mit der Umsetzung befassen. Zur Erhöhung der Akzeptanz bei den Betroffenen soll eine größtmögliche Transparenz im Rahmen der Gutachtenumsetzung sichergestellt werden (Einbindung der Mitarbeiter bei den Umsetzungsschritten).

